



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Stadtentwicklung	09.05.2018	0950/18 - I/315
--------------------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	28.05.2018		
Bauausschuss	04.06.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Grundstücksankauf  
Lahn-Dill-Kreis (Teilfläche ehem. Ludwig-Erk-Schule)**

### **Anlage/n:**

2 Lagepläne

### **Beschluss:**

Dem Ankauf der Teilfläche von ca. 3.734 qm des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 19, Flurstück 38/4, Ludwig-Erk-Str. 1 in Wetzlar (Ludwig-Erk-Schule)

vom Lahn-Dill-Kreis, Karl-Kellner-Ring 51, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,60 €/qm,  
somit für ca. 3.734 qm

5.974,40 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

4.

Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 1,60 €/qm entsprechend ausgeglichen.

5.

Sollten in den nächsten 10 Jahren planungsrechtliche Änderungen vorgenommen werden, so ist die Differenz zwischen dem heute zugrunde gelegten Bodenrichtwert und dem dann gültigen Bodenrichtwert durch die Stadt Wetzlar zu zahlen.

Wetzlar, den 09.05.2018

gez. Semler  
Bürgermeister

## **Begründung:**

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 dem Verkauf der Teilfläche des kreiseigenen Grundstücks in der Gemarkung Wetzlar, Flur 19, Flurstück 38/4 mit einer Größe von ca. 3.734 m<sup>2</sup> an die Stadt Wetzlar zu einem Verkaufspreis von 5.974,40 Euro zugestimmt.

Im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens (Bebauungsplan Nr. 259 „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze, Solmserstraße, Ludwig-Erk-Straße“, 2. Änderung) soll die Stadt die Grünfläche der ehemaligen Ludwig-Erk-Schule entlang des Wetzbaches ankaufen. Hier soll entlang des Wetzbaches eine öffentliche Grünanlage entstehen. Innerhalb der öffentlichen Grünanlage ist angrenzend an die Turnhalle ein neuer Spielplatz als Ersatz für den entfallenden Spielplatz in der Weiherstraße vorgesehen. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wird ein öffentlicher Fußweg festgesetzt, um die öffentliche Grünanlage an die Weiherstraße anzubinden. Eine Brücke über den Wetzbach soll die Grünanlagen beiderseits des Ufers verbinden.

Mit Beschlussvorlage vom 13.02.2018, DRU-Nr. 0855/18 – Bebauungsplan Nr. 259 „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze, Solmserstraße, Ludwig-Erk-Straße“, 2. Änderung hat der Magistrat am 07.05.2018 einstimmig zugestimmt.

Der Richtwert für landwirtschaftliche Grundstücke in der Gemarkung Wetzlar beträgt gemäß der aktuellen Bodenrichttabelle des Gutachterausschusses für den Bereich der Stadt Wetzlar 1,60 €/m<sup>2</sup>.